

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1187/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 29.05.2017
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	08.06.2017	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen hat in ihrer Sitzung am 04.10.2016 beschlossen, für ein Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung Rollbarg eine Ergänzungssatzung aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist bekannt gemacht.

Mit der im Geltungsbereich vorgesehenen Bebauung soll die vorhandene Bebauung abgerundet und eine einheitliche, eindeutige Abgrenzung gegenüber der folgenden, im Außenbereich liegenden Bebauung erfolgen. Die Tiefe bemisst sich nach der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung. Außerdem soll der Bebauungsabschluss zukünftig die eindeutige Grenze des Innenbereiches bis zur Stadtgrenze von Pinneberg sein. Die für eine Bebauung vorgesehene Fläche wird aus Sicht der Gemeinde bereits heute entsprechend durch die umliegende Bebauung geprägt.

Mit der Ausarbeitung der Satzung wurde gemäß Beschluss das Planungsbüro Möller aus Wedel beauftragt. Der Antragsteller hatte zuvor im Rahmen eines Kostenübernahmevertrages erklärt, sämtliche im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten zu übernehmen.

Die frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben stattgefunden und es wurde ein notwendiges Fachgutachten (Artenschutz) erstellt. Hieraus resultierend ist in Abstimmung mit dem Antragsteller der vorliegende Entwurf entstanden, welcher nunmehr in der Gemeinde beraten und ggf. mit Änderungen zur öffentlichen Auslegung und TÖB-Beteiligung frei gegeben werden soll.

Finanzierung:

Die Planungskosten werden durch den Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt: / Der Bauausschuss empfiehlt: / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Lorenzen

Anlagen:

- Planzeichnung und Begründung
- Artenschutzgutachten